

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0630/20

Datum: 9. November 2020

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG - **federführend**

des Ausschusses für Finanzen  
(F/019/2020)

über:

Schaffung eines starken Energieversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmens für die ostsächsische Region mit nationaler Bedeutung (Fusion ENSO/DREWAG)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:

1. Der Zusammenführung (Fusion) von DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) und ENSO Energie Sachsen Ost AG (ENSO) einschließlich der Reorganisation der Netzgesellschaften entsprechend dem endverhandelten Konsortialvertrag (nebst Anlagen) zwischen der EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD) und der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) betreffend die Beteiligung an der ENSO Energie Sachsen Ost AG, zukünftig firmierend als SachsenEnergie AG, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über einen kommunalen Lastenausgleich zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen anlässlich der Fusion von ENSO und DREWAG (Ausgleichsvereinbarung) gemäß Anlage 1 einschließlich einer vorherigen einseitigen Verpflichtung der Landeshauptstadt Dresden im Konsortialvertrag zum Abschluss solcher Vereinbarungen wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der KBO über den Verkauf der von der Landeshauptstadt Dresden am Stammkapital der KBO gehaltenen Geschäftsanteile von 1,6906 % an die KBO gemäß Anlage 2 zusammen mit dem Konsortialvertrag wird zugestimmt.

#### Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der EVD ist von derzeit acht auf zwölf zu erhöhen.
5. Der Oberbürgermeister wird, vorbehaltlich der Erteilung einer positiven verbindlichen Auskunft zu allen relevanten steuerrechtlichen Fragen durch das Finanzamt, beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 4 durchzuführen.
6. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt*
  - a) *die TWD zu verpflichten, in ihrem EnergieVerbund einmalig ein Innovationsbudget von 8,0 Mio. Euro ab dem Jahr 2022 zur Unterstützung von nicht unmittelbar rentierlichen Maßnahmen der Energiewende und des Klimaschutzes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, die insbesondere der Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie dienen, einzurichten.*
  - b) *ein Gremium zu berufen, welches über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget entscheidet, in welchem die Landeshauptstadt Dresden und der EnergieVerbund paritätisch vertreten sind.*
  - c) *bis zum 31. Dezember 2021 als Arbeitsgrundlage für das Gremium eine Richtlinie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, in welcher das Prozedere von der Maßnahmenauswahl bis hin zur Berichterstattung über die Mittelverwendung geregelt ist.*

Abstimmung über Punkt 6:

**Abstimmung:            3 JA, 11 NEIN, 2 Enthaltungen**

**Ergebnis:            Ablehnung**

7. **Über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget gemäß Ziffer 6 entscheidet der Aufsichtsrat der EnergieVerbund Dresden GmbH.**

Abstimmung:            Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 12    Nein 0    Enthaltung 4

Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben